

Begleithundeprüfung (BH)

Folgende Punkte sollten die Hundeführer welche die BH ablegen wollen beachten:

- Den Prüfungsablauf sollte jeder wissen
 - Schriftlicher Teil
 - Wesensprobe
 - Platzteil
 - Verkehrsteil
- Die Prüfungsordnung sollte jeder kennen (siehe unten)
- Papiere (Ahnentafel, Impfausweis) des Hundes rechtzeitig abgeben
- Leine = 1m Länge
- Halsband = Kette oder Handelsübliches Halsband nicht auf Zug. Keine Floh-, Zeckenbänder
- Max. Punktzahl = 60 Punkte die wie folgt gegliedert sind:
 - Leinenführigkeit 15 Punkte
 - Freifolge 15 Punkte
 - Sitz aus der Bewegung 10 Punkte
 - Platz aus der Bewegung mit herankommen 10 Punkte
 - Ablegen unter Ablenkung 10 Punkte
- Mindest Punktzahl die zum Bestehen der Prüfung zu erreichen ist = 42 Punkte

Infos zum Training:

- 2x pro Woche in der Gruppe mitarbeiten ist zu wenig!
- Zu den zusätzlichen Ü-Stunden pünktlich da sein und gemeinsam bis zum Schluss da bleiben
- Motivationsmittel Spielzeug, Leckerchen immer dabei haben
- Übungen absichern. Mit Leine, zweiter Person...

Sonstiges...

- Hörzeichen
 - „**Fuß**“ zu Beginn jeder Übung und beim Schrittwechsel. Nach dem Vorsitz zum wechseln in die Grundstellung
 - „**Sitz**“ nur bei der Sitzübung
 - „**Platz**“ bei der Platzübung und beim ablegen
 - „**Hier**“ oder „**Name**“ des Hundes beim Abrufen aus der Platzübung
- Meldung beim Leistungsrichter (LR) zu Beginn des Platzteils
 - „Hundeführer (Name) mit Hund (Name ,evtl. Rufname) meldet sich zur Unterordnung“
 - Oder „HF (Name) mit Hund (Name, evtl. Rufname) zur Unterordnung bereit“ (Name des Hundes ist der Name welcher in der Ahnentafel eingetragen ist)
- Nach Ende der Unterordnung
 - „Unterordnung beendet“

Details zur Begleithundeprüfung mit Laufschemata

Die Begleithund-Prüfung ist die "kleinste" aller Hundesport-Prüfungen und meist Voraussetzung für alle weiteren Aktivitäten (Turniersport, Leistungsprüfungen, etc).

Sie ist aber auch Grundlage des "Mensch/Hund"-Teams und somit anzuraten für jeden verantwortlichen Hundeführer. Die Begleithund-Prüfung ist für den Hund ein Beleg, die Grundkommandos zu beherrschen und den Alltagssituationen generell gewachsen zu sein, für den Hundeführer belegt sie, dass er ein Grundverständnis der Hundehaltung besitzt und so – daraus ableitend – dass beide ein verantwortungsvolles Team bilden.

Die Begleithund-Prüfung ist kein "Freibrief" und setzt auch nach der erfolgreichen Absolvierung ein regelmäßiges Training und ein bewusstes Handeln voraus. Die Begleithund-Prüfung besteht aus vier Teilen, die jeweils für sich genommen bestanden werden müssen – sonst ist die gesamte Prüfung zu dem jeweiligen Zeitpunkt beendet. Die Teile bauen aufeinander auf und werden in der Regel auch in der Reihenfolge abgehandelt.

ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN:

Die Begleithundprüfung kann mit jedem Hund absolviert werden, er muss lediglich mindestens 15 Monate alt sein und darüber hinaus eindeutig identifizierbar sein (Tätowierung oder Chip). Zum Nachweis benötigt man eine Leistungsurkunde oder entsprechende Papiere (oft ist das auch der Stammbaum), in die dann auch die Prüfung eingetragen wird. Der Hund muss geimpft sein und der Halter sollte eine Haftpflicht-Versicherung nachweisen können.

Der Hundeführer wiederum muss Mitglied in einem VDH-Verein sein und dieses nachweisen – nur dann kann er die Prüfung mit dem Hund ablegen. Ein Hundeführer kann maximal mit zwei Hunden die Prüfung absolvieren, jeder Hund jedoch nur mit einem Hundeführer (am gleichen Termin!).

THEORETISCHE, SCHRIFTLICHE PRÜFUNG

Teil 1 der Begleithund-Prüfung ist nur für den Hundeführer gedacht – hier muss er seine Kenntnisse über Hunde, Hundehaltung und angrenzende Sachgebiete unter Beweis stellen. In der Regel handelt es sich um Multiple-Choice-Fragen, es können aber auch offene Fragen vorkommen, die dann mit "Langtext" beantwortet werden müssen. Die Fragen variieren je nach Verband, bei dem man die Prüfung absolviert.

Die Fragebögen werden sofort vor Ort ausgewertet, werden mehr als 70 % der Fragen richtig beantwortet, gilt der Teil als bestanden. Wird die Theorie nicht bestanden, kann der Hund nicht mehr vorgeführt werden, die Prüfung endet für den Hundeführer (und somit auch für den Hund).

Der Sachkundenachweis muss vom Hundeführer nur einmal erbracht werden, ist er bestanden, kann er beliebige Prüfungen ohne weiteren Sachkundenachweis absolvieren. Die bestandene Sachkundeprüfung ist von ihm nachzuweisen.

IDENTIFIKATION DES HUNDES UND UNBEFANGENHEITSPRÜFUNG

Wurde der erste Teil bestanden oder besitzt der HF bereits den Sachkundenachweis, erfolgt nun die Unbefangenheitsprüfung (Wesenstest). Bestandteil der Unbefangenheitsprobe ist die Überprüfung der Identität des Hundes (Überprüfen der Tätowiennummer, Chip, usw.). Hunde, die diese Unbefangenheitsprobe nicht bestehen, können an der Prüfung nicht teilnehmen bzw. müssen disqualifiziert werden.

Die Unbefangenheitsprüfung kann mit allen teilnehmenden Hunden gleichzeitig zum Beispiel außerhalb des Übungsplatzes durchgeführt werden, aber auch unmittelbar vor dem folgenden Teil, dann nur für das jeweilige Team. Typischerweise erfolgt die Unbefangenheitsprüfung während der Überprüfung der Identität – in dem Fall muss sich ja der Leistungsrichter (LR) oder der Ausbildungswart zum Hund begeben und ihn direkt berühren. Außerdem wird das Verhalten des Hundes hinsichtlich der anderen Hunde und Menschen bewertet.

Trainieren Sie ihren Hund auf mögliche Situationen: Unbekannter beugt sich von vorne über den Hund, womöglich mit Klemmbrett und ähnlichen Gegenständen "bewaffnet". Der Hund sollte nicht ängstlich oder aggressiv reagieren!

Sitzübung:

Der HF geht mit einem Hund auf die "lange Gerade", der Hund folgt in Fuss-Position. Nach ca. 12 Schritten bleibt der HF stehen und gibt das Hörzeichen zum Sitzen (typischerweise "Sitz"), der Hund setzt sich sofort und bleibt an der Position sitzen. Der HF entfernt sich dann 15 Schritte vom Hund. Dann dreht sich der HF zu seinem Hund um, wartet auf das Zeichen des LR, geht danach wieder zurück zu seinem Hund. Der Hund bleibt dabei aufmerksam in seiner Position sitzen bis der HF neben ihm steht.

Platz aus der Bewegung:

Die Grundstellung bildet hier die Abholposition der vorangegangenen Übung. Nach ca. 12 Schritten bleibt der HF stehen und gibt er dem Hund das Hörzeichen zum Ablegen (typischerweise "Platz"), der Hund legt sich sofort ab und bleibt liegen. Der HF entfernt sich 30 Schritt und dreht sich dann zu seinem Hund um. Auf Zeichen des LR ruft er nun seine Hund zu sich (typischerweise mit dem Hörzeichen "Hier" oder mit dem „Namen“ des Hundes). Der Hund soll dann in rascher Gangart sofort zum HF kommen und gerade vor ihm absitzen wobei er ihn direkt anschaut. Aus dieser Position heraus gibt der HF nun das Kommando für die Grundstellung ("Fuss") und der Hund begibt sich an die linke Seite des HF und setzt sich dort hin. Damit ist die Übung beendet, der HF leint den Hund wieder an und begibt sich zum Richter oder zur Ablageposition.

Der Unterordnungsteil wird typischerweise von einem Team (zwei HF und zwei Hunde) absolviert, wobei ein Hund "abliegt" und der andere Hund die Übungen absolviert.

Ablegen unter Ablenkung:

Bei der Ablage bringt der HF den Hund zu dem vom LR vorgegebenen Ort (meist am Rande des Übungsplatzes) und lässt den Hund dort zunächst absitzen. In der Sitz-Position nimmt nun der HF dem Hund die Leine ab, verstaut diese in einer Tasche auf der dem Hund abgewandten Seite oder hängt sie sich um. Jetzt gibt er dem Hund das Hörzeichen für das Hinlegen (typischerweise "Platz") und entfernt sich nun ca. 30 Schritte von seinem Hund und bleibt mit dem Rücken zu ihm dort stehen. Erst auf Zeichen oder Anweisung des LR holt er den Hund wieder ab wobei dies nun in umgekehrter Reihenfolge stattfindet. D.h. Hörzeichen „Sitz“, Leine aus der Tasche nehmen, Hund anleinen. Der Hund hat sitzen zu bleiben. Anschließend begibt sich der HF mit dem Hund zum LR oder zur Startposition für die Unterordnung.

Der LR vergibt für alle Übungen Punkte. Insgesamt können 60 Punkte erreicht werden. Bei Erreichen von weniger als 70 % (42 Punkte) ist der Prüfungsteil nicht bestanden und die weitere Fortsetzung der Prüfung nicht mehr möglich.

VERKEHRSTEIL (AUßENPRÜFUNG)

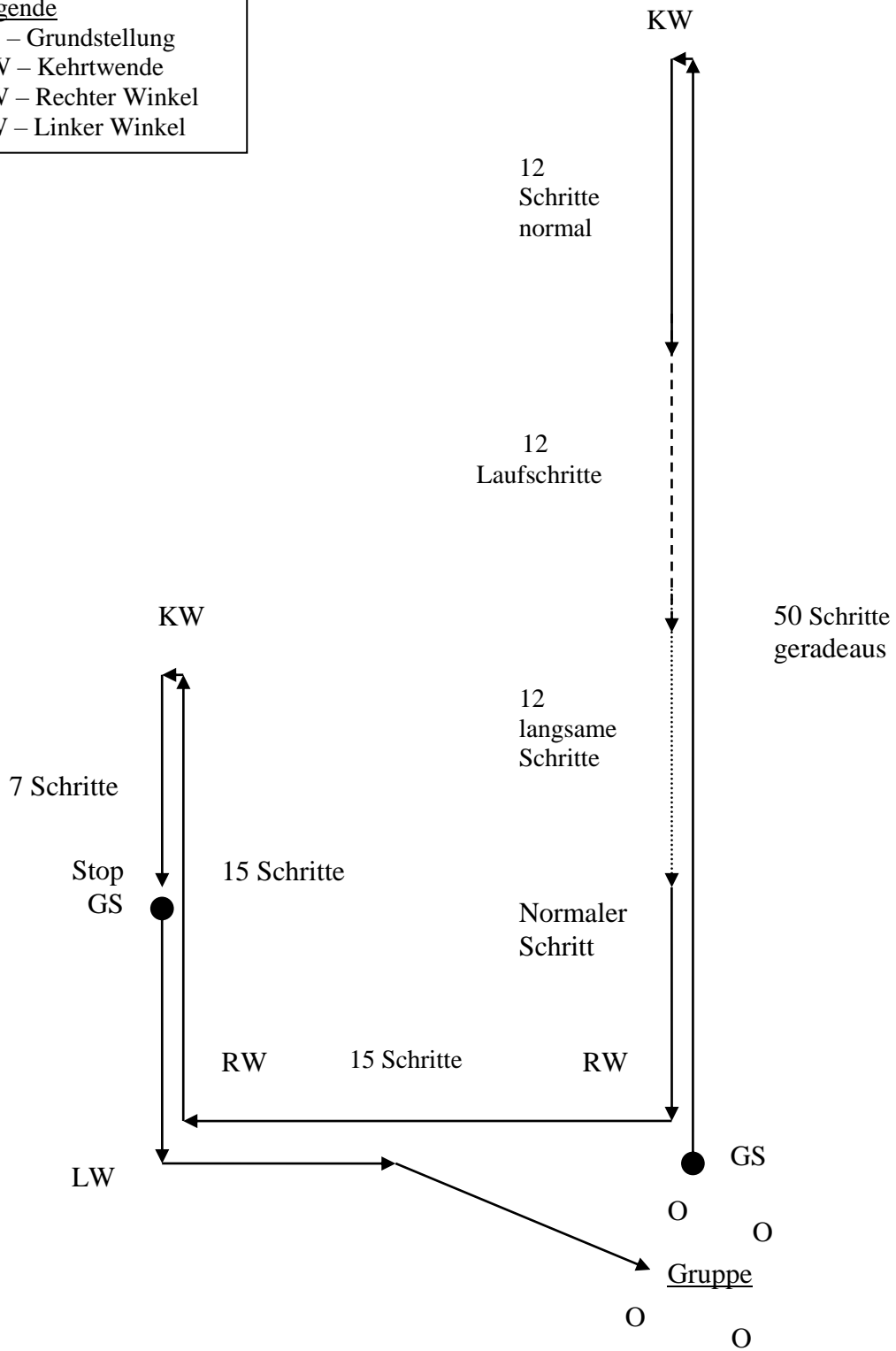
Hat man bisher alles souverän geschafft, folgt der letzte Teil: der Außen- oder Verkehrsteil. Dabei soll überprüft werden, wie sich der Hund in der Öffentlichkeit – also unter realen Umweltbedingungen und normalen, stark besuchten Umgebungen verhält. Erwartet wird ein gleichgültiges Verhalten des Hundes, weder aggressiv noch ängstlich, sondern souverän gegenüber typischen Umwelt-Einflüssen. Deswegen wird der Verkehrsteil häufig an öffentlichen, stark frequentierten Orten durchgeführt, zum Beispiel am Bahnhof oder auf dem Parkplatz eines Supermarktes, aber auch in der Innenstadt oder an einen beliebten Ausflugsziel.

Der Hund ist dabei stets angeleint, soll aber weder an der Leine zerran noch vom HF gezerrt werden. Ein extrem enges Fuß-Gehen ist nicht mehr erforderlich. Der LR beobachtet die Hunde in der Gruppe und im Verkehr, und natürlich das Team Mensch/Hund. Normalerweise werden auch noch diverse Übungen absolviert (z. B. ein Fahrradfahrer fährt vorbei, ein Jogger passiert, ein Kind kommt schreiend an, ein klappender Einkaufswagen wird vorbei geschoben). Dies wird je nach Umgebung und LR unterschiedlich gehandhabt. Meist gibt es noch eine "Anbinde-Übung". Der Hund wird dabei vom HF an einer bestimmten Stelle angebunden, anschließend entfernt sich der HF außer Sichtweite des Hundes. Dann passieren einige Personen mit und ohne Hund den wartenden Hund (Abstand ca. 1,5 – 2 m). Der wartende Hund soll sich dabei ebenfalls ruhig und gelassen zeigen, weder die vorübergehenden anbellern oder aggressiv reagieren, noch soll er dem HF hinterher Jaulen oder an seiner Leine zerran.

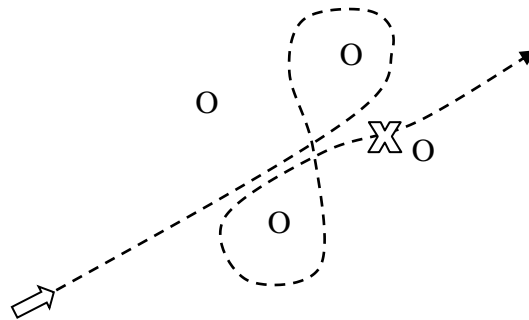
Mit dem Außenteil endet dann auch die Begleithund-Prüfung und es geht zum Abschluss Gespräch zurück auf den Hundepplatz oder zum Treffpunkt.

Laufschemata BH, Leinenföhrigkeit:

Legende	
GS	Grundstellung
KW	Kehrtwende
RW	Rechter Winkel
LW	Linker Winkel



Gruppe:



X= Anhalten (Sitz) in der Nähe einer Person

Hinweis:

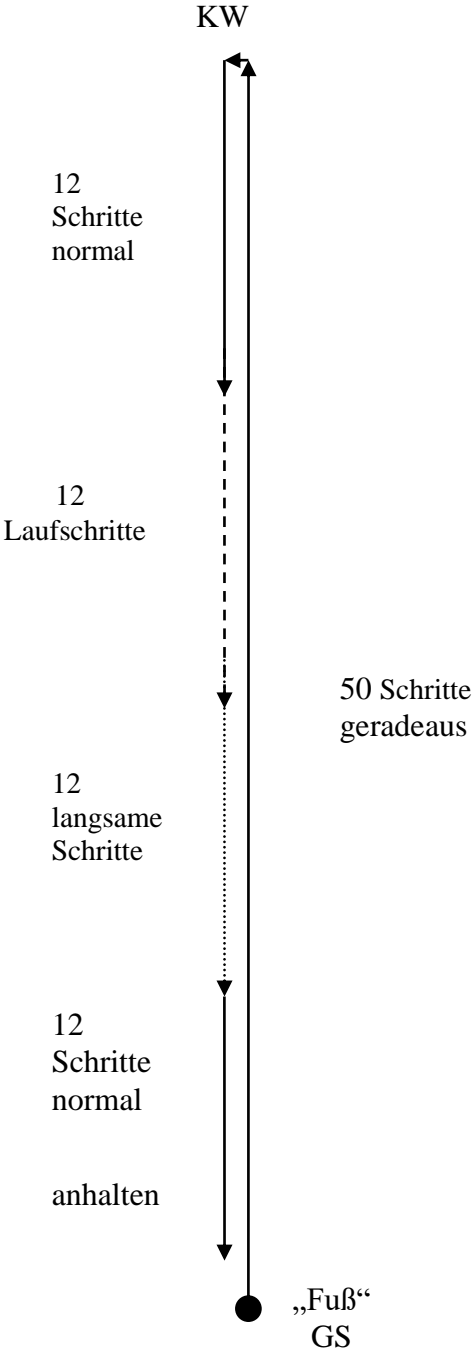
Den Hund in der Gruppe beim Anhalten so positionieren, dass der Hundeführer zwischen der Person und dem Hund steht. Dadurch wird verhindert, dass der Hund an dieser Person schnuppern kann bzw. abgelenkt wird.

Ein loben des Hundes ist nur zwischen den einzelnen Übungsteilen erlaubt und nach dem loben muss erneut eine deutliche Grundstellung gezeigt werden.

Zwischen den einzelnen Übungen auf Anweisung des Leistungsrichters warten!

Laufschema BH, Freifolge:

Legende
GS – Grundstellung
KW – Kehrtwende



Sitzübung und Ablegen des Hundes mit herankommen:

